

Anmerkung

zur Predigt vom 11. Sonntag nach Trinitatis 1998

Am Abend des Sonntages habe ich meine E-Mail Box angeschaut und bekam auf meine Predigt einen "Leserbrief" den ich hier einfach einmal zur Richtigstellung wiedergebe:

Lieber Bruder Klein,

das ist schlichtweg falsch: Wenden auf Autobahnen war natürlich laut StVO der DDR nicht erlaubt. In den Eingangssätzen Ihrer Predigt erwecken Sie den Eindruck, als ob dies ausdrücklicher Bestandteil der Straßenverkehrsordnung in der DDR war. Was richtig ist, waren die offenen Mittelstreifen, diese haben nach der Wende im Zuge des zunehmenden Verkehrs zu oft tragischen Unfällen geführt, so daß etwa 1992 alle Autobahnen im Bereich der ehemaligen DDR mit Leitplanken im Mittelbereich ausgestattet waren, die dann mögliches Wenden endgültig ausschlossen.

Mit herzlichen Grüßen, guten Wünschen und in der Verbundenheit des Dienstes,

Ihr Erhard Räth, Pastor